

# Gemeindeversammlung

**Politische Gemeinde** 

Montag, 18. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Saal Kirchgemeindehaus (Vorderdorfstrasse 36)

#### Geschäfte

- **1. Kreditabrechnung Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse** Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand
- **2. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses** Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftenvorstand
- **3.** Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin

Ab **Montag, 04. Dezember 2023** können die Akten mit den Anträgen und das Stimmregister während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, eingesehen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse müssen für eine Beantwortung anlässlich dieser Gemeindeversammlung bis spätestens **Montag, 04. Dezember 2023** schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte. Anschliessend sind die Teilnehmenden zum Apéro eingeladen, welcher durch den Turnverein Otelfingen organisiert wird.

Otelfingen, 20. November 2023

**Gemeinderat Otelfingen** 

Dieser beleuchtende Bericht und ergänzende Unterlagen können auf der Website der Gemeinde unter <u>www.otelfingen.ch</u> heruntergeladen werden.



#### 1. Kreditabrechnung Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse

#### 1.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 genehmigte für die Sanierung der Fahrbahn des Bodenackerweges, der Bodenacker- und Sandackerstrasse, den Ersatz der Wasserleitungen und der Sanierung der Strassenbeleuchtungen folgende Kredite inkl. Ingenieurhonorare (+/- 10 %):

Erneuerung Fahrbahn, Trag- und Deckschicht	Fr.	937'000.00
Erneuerung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse	Fr.	693'000.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber	Fr.	145'000.00
Totalkosten für die Gemeinde inkl. Honorare und MWS	ST Fr	1'775'000 00

Ursprünglich wurde der Gemeindeversammlung ein Gesamtkredit über Fr. 2'270'000.00 beantragt. Dieser Betrag wurde jedoch aufgrund eines Antrags der Rechnungsprüfungskommission auf Fr. 1'775'000.00 gekürzt. Die Kürzung erfolgte aufgrund der konkret vorgelegenen Offerten, welche tiefer ausgefallen sind als angenommen.

# 1.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

#### Strassenbelag

Das Projekt umfasste im Strassensanierungsbereich die gesamte Sandackerstrasse bis zur Boppelserstrasse, die gesamte Bodenackerstrasse und den Bodenackerweg. Dabei wurde die Fundationsschicht wo nötig ergänzt. Die gesamte Trag- und Deckschicht inklusive der dazugehörenden Randabschlüsse und verkehrsberuhigenden Elemente wurden neugestaltet und entsprechend aufgebaut. Nach der Einmündung von der Boppelserstrasse wurde die Fahrbahn bei der Einmündung der Bodenackerstrasse punktuell eingeengt. Durch diese deutlich gekennzeichnete Einengung wurde das Vortrittsrecht klar geregelt und die Tempo 30 Vorgabe umgesetzt.

#### <u>Strassenbeleuchtung</u>

Die Strassenbeleuchtung wurde auf der gesamten Länge der Sandackerstrasse, der Bodenackerstrasse und dem Bodenackerweg komplett erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt. Am Fusse des Ginetensteigs wurde zur Sicherheit und zur besseren Ausleuchtung der Treppe ein zusätzlicher Kandelaber gestellt.



#### <u>Wasserleitung</u>

Die Wasserleitungen wurden zwischen der Boppelserstrasse und Sandackerstrasse 23 auf der gesamten Länge der Bodenackerstrasse und dem Bodenackerweg ersetzt. Zugleich wurden alle privaten Hausanschlüsse ersetzt und mit neuen Schiebern versehen. Die bestehenden Hydranten wurden ersetzt und zur Gewährleistung der Sicherheit optimiert.



Perimeter der Sanierung Sandacker-/ Bodenackerstrasse (gelb). Die Wasserleitungen (blau) wurden im gesamten Strassenbereich plus Bodenackerweg erneuert. Die BKW erweiterte gleichzeitig die Leitungen für das Fernwärmenetz (orange), insbesondere entlang der Bodenackerstrasse.

#### 1.3 Abrechnung

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Leistungen inkl. MwSt.	Kredit	Abrechnung	Abweichung	
Sanierung Fahrbahnen	937'000.00	891'402.40	-45'597.60	
Sanierung Wasserleitungen	693'000.00	637'143.25	-55'856.75	
Sanierung Strassenbe- leuchtung	145'000.00	139'545.85	-5'454.15	
Total inkl. MwSt.	1'775'000.00	1'668'091.50	-106'908.50	

Der Buchhaltungsnachweis wurde von der Finanzabteilung der Gemeinde Otelfingen per 27. Juli 2023 erstellt.

#### Abweichungsbegründung:

Die Abrechnung zeigt eine Kostenunterschreitung des Kredits von CHF 106'908.50 (-6.02 %). Die Abweichungen liegen im Rahmen. Es ist nicht ein konkreter Kostenposten, welcher zur ausgewiesenen Einsparungen führte.



#### 1.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung, die Sanierung der Wasserleitungen und die Strassenbeleuchtung über CHF 1'668'091.50 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Otelfingen, 07. November 2023

#### **Gemeinderat Otelfingen**

Barbara Schaffner Sheena Heinz Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

#### 1.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse» geprüft und stimmt dem Antrag zu.

Otelfingen, 20. November 2023

### Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter André Clerc Präsident Aktuar



#### 2. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

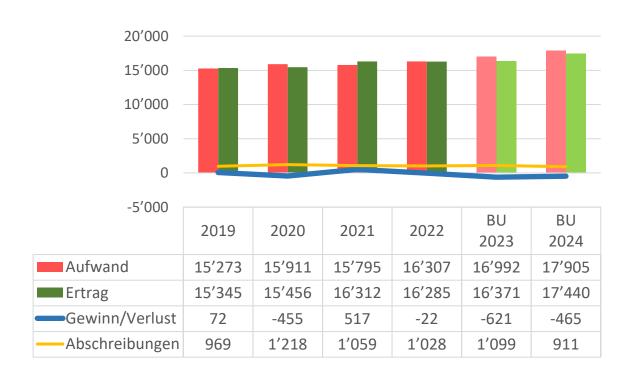
#### 2.1 Erläuterungen zum Budget 2024

# Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 17.440 Millionen und geplanten Ausgaben von Fr. 17.905 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 465'000 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88 % zu belassen.

#### **Erfolgsrechnung**

Im Budget 2024 wurden die Steuereinnahmen leicht erhöht. Weiter ist zu erwarten, dass aufgrund der Pandemie, dem Ukraine Krieg und der Energiekrise u.a. infolge der erwarteten Rückgänge bei den Gewinnausweisen bei Unternehmungen kurzfristig mit einer tieferen Steuerkraft zu rechnen ist. Zusätzlich wurden die Energieaufwendungen erneut erhöht. Allerdings kann die Gemeinde von einem hohen Finanzausgleich profitieren, welcher gemäss Schätzung des kantonalen Mittels stabil ausfallen wird. Zudem sind im Grundsteuerbereich erneut höhere Erträge zu erwarten.





#### Investitionsrechnung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2024 weist im Finanz- und Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'085'000 aus.

In der Investitionsrechnung 2024 ist eine Sanierung des Kindergartens im Sandacker, mit fast 2 Jahren Verspätung, vorgesehen. Zudem wurde die Strassen- und Wasserleitungssanierung Oberrainweg um ein Jahr ins Jahr 2024 verschoben und fällt einiges höher aus als budgetiert. Somit verschieben sich Investitionen von rund Fr. 1'000'000 vom Jahr 2023 ins Jahr 2024. Hinzu kommen die Projektierungskosten für die Projektplanung eines neuen Werkhofes über Fr. 200'000. Beide Projekte wurden vom Gemeinderat nochmals für detailliertere Abklärungen zurückgestellt. Der Entscheid über die Realisierung wird im Verlauf des Jahres 2024 gefällt und beide Geschäfte sind der Gemeindeversammlung zur Zustimmung zu unterbreiten. Aufgrund der in den letzten Jahren hohen Investitionstätigkeit sind die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken. Mittelfristig sollten die jährlichen Investitionen durchschnittlich maximal Fr. 1'000'000 betragen, dies wird im 2024 aufgrund diverser Verschiebungen übertroffen.



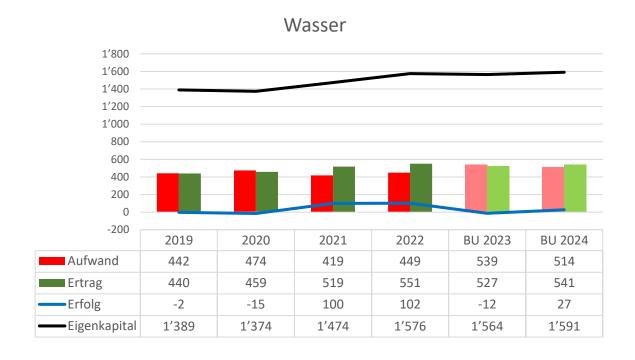
# Gebührenfinanzierte Bereiche

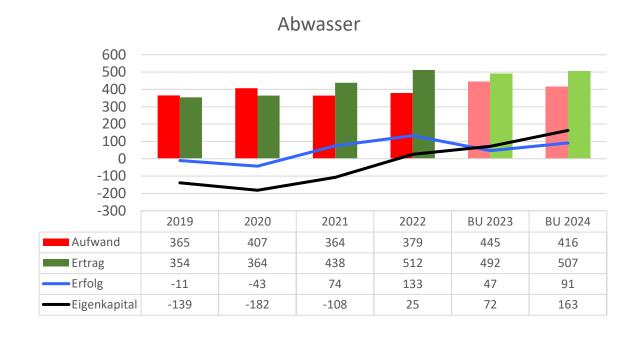
Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus. Diese orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass Aufwendungen durch Entgelt (Gebühren) gedeckt werden. Werden in diesen Bereichen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, müssen diese innert 5 Jahren abgetragen werden. Zusätzlich ist in den Bereichen Wasser und Abwasser langfristig mit hohen Aufwendungen für den Werterhalt zu rechnen.

Im Wasserbereich wird mit einem leichten Überschuss von Fr. 26'400 gerechnet, was allerdings aufgrund eines relativ hohen Investitionsvolumens vertretbar ist. Im Abwasser wird ein Überschuss von Fr. 91'400 erwartet. Dies ist insbesondere durch die negativen Abschreibungen zu erklären. Im Abfallbereich wird aufgrund

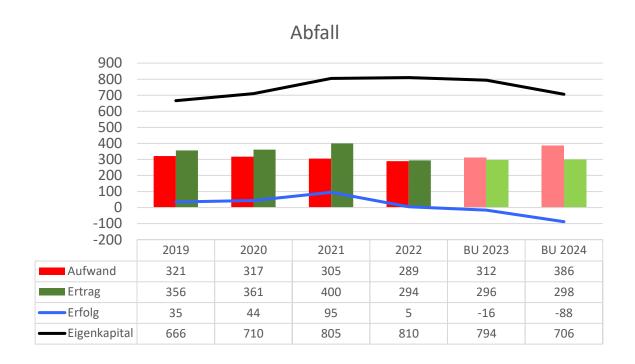


der Gebührenreduktion ein Defizit von Fr. 87'700 erwartet, was aufgrund des stabilen Eigenkapitals und fehlender Investitionsprojekte vertretbar ist.









#### **Schlussfazit**

Aufgrund der weiterhin guten Eigenkapitalsituation ist ein Aufwandüberschuss im Budget von rund Fr. 460'000 vertretbar. Zu berücksichtigen gilt es, dass mit einem Aufwandüberschuss die Liquidität fehlt, um die geplanten Investitionen eigenständig zu finanzieren. Diese müssen durch Aufnahme von Fremdkapital oder der Veräusserung von Vermögenswerten finanziert werden. Ein Abbau der Fremdverschuldung ist mittelfristig notwendig, um sich den Finanzierungsspielraum für kommende Investitionen zu sichern. Allerdings zeigen die Planjahre 2024 - 2027 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.



# 2.2 Budget 2024 der Politischen Gemeinde

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen umfasst folgende Eckdaten:

a)	Erfolgsrechnung
,	

	Gesamtaufwand Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. Fr.	17'905'400 10'135'100
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'770'300
b)	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Einnahmen	Fr. Fr.	1'165'000 0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'165'000
c)	Investitionsrechnung Finanzvermögen		
	Ausgaben Einnahmen	Fr. Fr.	920'000 0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	920'000
d)	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	8'301'000
e)	Steuerfuss		88 %
	Zu deckender Aufwandüberschuss Steuerertrag bei 88% <b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	Fr. Fr. <b>Fr.</b>	7'770'300 7'305'000 <b>465'300</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.



#### 2.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
  - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 465'300,
  - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'165'000 und
  - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 920'000 zu genehmigen.
- 2. Den Steuerfuss 2024 auf 88 % (Vorjahr 88 %) festzusetzen.

Otelfingen, 07. November 2023

#### Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner Sheena Heinz Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

#### 2.4 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1. Antrag zum Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. September 2023 und den Anpassungen vom 17. Oktober 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.



# 2. Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88 % (Vorjahr 88 %) des einfachen Steuerertrags beizubehalten.

Otelfingen 20. November 2023

# Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter André Clerc Präsident Aktuar